



Reformierte  
Kirchgemeinde  
Worb

**Formular für die Eltern**

# Kirchliche Unterweisung - KUW

## Anmeldung

**Personalien:**

Name des Kindes: ..... Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Heimatort:.....

Unser Kind wurde getauft: Ja  Nein

Unser Kind wurde gesegnet: Ja  Nein

Tauf-/Segnungsdatum: ..... Ort:.....

Adresse: ..... PLZ: ..... Ort:.....

Festnetz.: ..... Mobil: .....

E-Mail:.....

Name/ Vorname des Vaters:.....

Name/ Vorname der Mutter: .....

Geschwister:..... Jahrgang:.....

Geschwister: ..... Jahrgang: .....

Geschwister: ..... Jahrgang: .....

Name/ Vorname der/ des  
Erziehungsbeauftragten:.....

Bitte KUW – Informationen zusätzlich senden an: .....

.....

**Bitte vollständig ausfüllen!**

**Bitte wenden!**

**KUW – Grundsätze:**

Die Kirchliche Unterweisung (KUW) ist in der Kirchenordnung in den Artikeln 59 – 66 festgelegt und beschrieben. Die Kirchgemeinde Worb hat ihr KUW – Modell danach ausgerichtet.

Die Eltern als Verantwortliche auch für den Glaubensweg ihres Kindes (religiöse Entwicklung) entscheiden über die Anmeldung zur KUW. Die Entscheidung beinhaltet:

1. Das Kind wird zum Besuch der Lektionen, der Gottesdienste und der anderen Anlässe angehalten. Der Unterricht findet in Form von Doppel-Lektionen, Halb- oder Ganztagen, Wochenenden oder Lagern grundsätzlich in der Freizeit statt. Nach dem Volksschulgesetz stehen auch fünf Schultage dafür zur Verfügung, verteilt über die gesamte Schulzeit.
2. Die Elternarbeit im Sinne einer Begleitung und Aufwertung der KUW (Gottesdienstbesuche, Familienanlässe, Elternabende, etc.) ist erwünscht.
3. Zur Finanzierung von besonderen Anlässen wie z. B. Lagern wird ein Elternbeitrag erhoben.
4. Begründete Absenzen müssen vorgängig und direkt der unterrichtenden Person mitgeteilt werden (analog der Absenzen Regelung der Schule). Die Regelung, an fünf Halbtagen fehlen zu können, hat für die KUW keine Gültigkeit. Wenn wesentliche Teile eines Blockes versäumt werden, müssen diese in geeigneter Form und im selben Schuljahr nachgeholt werden nach Entscheid der Unterrichtsperson.
5. Ein Ausstieg ist jederzeit möglich und muss schriftlich mitgeteilt werden.
6. Ein späterer Einstieg ist in der Regel nur für Neuzuzüger möglich.
7. Die Konfirmation setzt den Besuch der KUW und die Taufe voraus.

In der Kirchgemeinde Worb wird die KUW auf allen Stufen sowohl von Katecheten und Katechetinnen als auch von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilt und verantwortet. Die KUW steht unter der Aufsicht des Kirchgemeinderates.

**Anmeldung:**

Wir haben von den KUW – Grundsätzen Kenntnis genommen und entscheiden uns, unser Kind zur KUW anzumelden:

Ja Nein 

Datum: .....

Unterschrift: .....